



PATIENTENINFORMATION ZUM HYGIENEKONZEPT

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

es ist mir wichtig, dass Sie sich auch vor dem Hintergrund des vergangenen Corona-Pandemiegeschehens in meiner Praxis sicher fühlen. Um Sie über grundlegende Hygienemaßnahmen zu informieren, habe ich das folgende Hygienekonzept erarbeitet.

1. Gesetzliche Grundlage:

Die landesrechtlichen Verordnungen (u. a. *Niedersächsische Corona-Verordnung*) in der jeweils aktuell gültigen Form sind gesetzliche Grundlage und sind sowohl von den Patient/innen als auch vom Praxisbetreiber zu beachten.

2. Merkmale des Praxisbetriebs:

Die Praxis wird als Bestellpraxis betrieben, d. h. jeder Patient/innenkontakt findet auf der Grundlage einer vorangehenden Terminvereinbarung statt. Es finden Einzelsitzungen (Raumgröße ca. 15 qm) und Gruppensitzungen (Raumgröße ca. 36 qm) statt. Die maximale im Gruppenraum befindliche Gruppengröße beträgt 10 Personen.

3. Zugang zu den Therapieräumen:

Die Begrüßung erfolgt im Grundsatz ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Abstandsgebots von mind. 1,5 m Abstand. In gegenseitigem Einvernehmen kann hiervon individuell abgewichen werden. In jeweils eigener Verantwortung besteht jederzeit die Möglichkeit der Befolgung der AHA+L-Regeln. Patient/innen sind aufgerufen, sich zu äußern, welche Maßnahmen zum eigenen Schutzbedürfnis befolgt sein sollten.

4. Hygienemaßnahmen:

Für die Händedesinfektion steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Das Reinigen häufig berührter und genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch den Praxisbetreiber.

5. Durchführung der Therapie:

Die Durchführung einer Therapieeinheit im Setting der Einzel- oder Gruppentherapie erfolgt im Grundsatz ohne Mund-Nasenschutz, es sei denn, es besteht hierzu eine gesetzliche Aufforderung. Hintergrund ist, dass das Tragen eines Mund-Nasenschutzes den therapeutischen Prozess verändert: mit Mund-Nasenschutz kommen mutmaßlich 1. *andere Dinge* ins Gespräch, die 2. auch *auf andere Weise* miteinander besprochen werden. Wenn Sie als Patient/in jedoch einen Mund-Nasenschutz tragen möchten, können Sie dies jederzeit für sich individuell so entscheiden.

Göttingen, 11/2023

Dr. med. Peter-Ulrich Haders